Gothaer

Information zur Alternativen Medizin

(Stand: November 2009)

Im Falle einer Erkrankung ist die medizinische Betreuung durch einen Arzt unerlässlich, um die individuelle Diagnose zu stellen und die medizinisch notwendigen Behandlungsmaßnahmen einzuleiten.

Neben der ärztlichen Betreuung kann es sinnvoll sein, Methoden der Alternativen Medizin überwiegend oder begleitend zu den schulmedizinischen Maßnahmen einzusetzen. Denn viele dieser Behandlungsmethoden haben sich in der langjährigen Anwendungspraxis aus medizinischer Sicht als wirkungsvoll bzw. hilfreich erwiesen.

Damit Sie im Krankheitsfall die zur Verfügung stehenden Behandlungsmöglichkeiten optimal für sich nutzen können, sehen viele unserer Tarife Leistungen für Heilpraktikerbehandlung im Rahmen des Gebührenverzeichnisses für Heilpraktiker (GebüH) und je nach Tarif auch Naturheilverfahren durch Ärzte im Rahmen des Hufeland-Leistungsverzeichnisses der Besonderen Therapierichtungen (Hufelandverzeichnis).

Doch einige Methoden der Alternativen Medizin halten einer objektiven Beurteilung bezüglich ihrer Wirkweise und Wirksamkeit nicht Stand und können daher nicht von Ihrer Krankenversicherung übernommen werden. Im Folgenden geben wir Ihnen daher nähere Information zur Erstattungspraxis von Alternativen Behandlungsmethoden bei dem jeweiligen Behandler.

Behandlungen durch den Heilpraktiker nach dem Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)

Heilpraktiker üben ihren Beruf eigenverantwortlich aus und zählen zu den freien Berufen. Sie schließen mit dem Patienten einen Dienstvertrag, wodurch der Heilpraktiker sich zur Leistung der versprochenen Dienste und der Patient zur Zahlung der Vergütung verpflichtet. Sofern die Honorarhöhe vor der Behandlung nicht ausdrücklich vereinbart wurde, sollte der Patient davon ausgehen können, dass sie sich im Rahmen des **Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)** bewegt. Denn das GebüH ist ein Verzeichnis der durchschnittlich üblichen Vergütungen, die in einer Umfrage unter den in der Bundesrepublik Deutschland niedergelassenen Heilpraktikern ermittelt wurden. Die Preise der GebüH sind auch Grundlage für die Erstattung durch die Gothaer Krankenversicherung.

Die Berufsbezeichnung „Heilpraktiker“ ist eine geschützte Berufsbezeichnung, wobei die Berufsausbildung, im Gegensatz zum Studium der Medizin, keinen einheitlichen Kriterien und Inhalten unterliegt. Dennoch kann die Behandlung durch einen Heilpraktiker ein Krankheitsbild eigenständig heilen oder ärztliche Therapiemaßnahmen sinnvoll ergänzen (z. B. Nebenwirkungen von Medikamenten lindern). Daher sind die meisten Leistungspositionen des GebüH im tariflich vereinbarten Rahmen erstattungsfähig; beispielsweise Homöopathie, Atemtherapie und Massagen, Nadel-Akupunktur als Schmerztherapie, Eigenblutbehandlung, Schröpftherapie und Chiropraktik. Einige Behandlungsmethoden können bei der Behandlung durch den Heilpraktiker nicht erstattet werden, weil sie als spekulativ angesehen werden oder weil ihre Anwendung ohne ärztliche Ausbildung erhebliche Gesundheitsgefahren birgt; beispielsweise Kristallographie, Bioenergetische Verfahren (z. B. Elektro-Neural-Diagnostik, Hautwiderstandsmessung), Heilmagnetische Behandlung, Eigenharninjektion, Gasgemischinjektionen.

Behandlung durch den Arzt für Naturheilverfahren nach dem Hufelandverzeichnis

Das **Hufeland-Leistungsverzeichnis der Besonderen Therapierichtungen (Hufelandverzeichnis)** umfasst eine Reihe alternativer Diagnostik- und Therapieverfahren sowie ihre Abrechnung in Anlehnung an die Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ). Es wird von der Hufelandgesellschaft e.V. als Dachverband der Ärztegesellschaften aus dem Bereich der „Biologischen Medizin“ herausgegeben und beinhaltet die aus Sicht der Hufelandgesellschaft bewährtesten und innerhalb der Therapierichtungen gebräuchlichsten Verfahren.

Die Leistungen des Hufelandverzeichnisses sollen die konventionelle Medizin sinnvoll und gezielt ergänzen und gehen dabei zum Teil über das GebüH hinaus. Unter anderem handelt es sich auch um Behandlungsmethoden, die in die Inhalte des klassischen Medizinstudiums bislang keinen Eingang gefunden haben. Daher setzen diese zwingend eine qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildung einer ärztlichen Fachgesellschaft voraus, um die Methoden mit einem vertieften ärztlichen Fachwissen verantwortungsvoll anzuwenden. Die Qualifikation des Behandlers lässt sich neben der Facharztbezeichnung häufig durch die Zusatzbezeichnung „Homöopathie“ „Naturheilkunde“ oder „Naturheilverfahren“ erkennen.

Das Hufelandverzeichnis darf **nur** von **Ärzten** zugrunde gelegt werden. Heilpraktiker dürfen nicht nach dem Hufelandverzeichnis abrechnen.

Sofern Ihr Tarif Leistungen im Rahmen des Hufelandverzeichnisses beinhaltet **und** die Behandlung durch einen Arzt mit qualifizierter Weiterbildung durchgeführt wird, werden die Therapien des Hufelandverzeichnisses ohne Einschränkungen im tariflichen Rahmen übernommen. Eine vorherige Rückfrage bei der Gothaer bezüglich der Erstattungsfähigkeit ist nicht erforderlich. Um eine reibungslose Abrechnung zu gewährleisten, achten Sie bitte darauf, dass die Qualifikation des Arztes erkennbar ist (ggf. der Rechnung einen Qualifikationsnachweis beifügen) und dass die Leistungspostitionen auf der Rechnung als Hufeland-Leistungen gekennzeichnet sind.

Die Therapierichtungen und sinnvolle Leistungen des Hufelandverzeichnisses wird Ihnen Ihr Arzt dem Beschwerdebild entsprechend empfehlen bzw. Auskunft über die Therapiemöglichkeiten geben.

107863 – 01.2010

Das Hufelandverzeichnis enthält folgende Therapieformen:

- Akupunktur bei funktionellen, psychosomatischen und organischen Erkrankungen und als Schmerztherapie
- Anthroposophische Medizin
- Antihomotoxische Medizin (Reiztherapie, Eigenblutbehandlungen)
- Ayurveda-Therapien
- Bioenergetische Medizin (z.B. bioelektronische Systemdiagnostik und -therapie, Elektroakupunktur nach Voll, Resonanztest)
- Elementartherapie
- Homöopathie
- Hydrotherapie (medizinische Bäder, Körperpackungen)
- Hyperthermie
- Kinesiologie (u.a. Störfeld-Diagnostik und -Therapie, Chiropraktik, Osteopathie)
- Mikrobiologische Therapie (u.a. Autovaccine-Therapie)
- Neuraltherapie
- Organotherapie (Enzym-, Thymus-, Zelltherapie)
- Orthomolekulare Therapie
- Physikalische Therapien (Inhalation, Krankengymnastik, Massagen u.a.)
- Phytotherapie (Pflanzenheilkunde)
- Regulationsmedizin und Matrixtherapie
- Sauerstoff-Therapien (Ozon-Sauerstoff-Therapien, UV-aktivierte Eigenbluttherapie)
- Traditionelle Chinesische Medizin (TCM)

- Besondere Arzneizubereitungen zu den o.g. Therapieformen